



Betreiben Sie
eine offene
Finanzkommunikation.

› **Offenheit schafft
Vertrauen und Chancen
für neue Geschäfte.**

Warum Creditreform Informationen zur Verfügung stellen?

Seite 2

Wieso wenden sich Lieferanten an Creditreform?

Seite 3

Welche Daten werden wie verarbeitet und beurteilt?

Seite 4

Was haben Sie von einer offenen Finanzkommunikation?

Seite 5

Was können Sie für eine optimale Unternehmensbewertung tun?

Seite 6

Welche Informationen sind hilfreich für Ihre Unternehmensbewertung?

Seite 7



„Lieferrn und Leisten oder besser nicht?“

› **Beantworten Sie proaktiv diese Frage Ihrer Lieferanten und Banken und zeigen Sie, wie gut Sie sind.**

Wer holt Auskünfte bei Creditreform ein?

Nahezu alle Finanzdienstleister (Banken, Leasinggesellschaften, Warenkreditversicherungen, Factoring-Gesellschaften), sowie Unternehmen aus allen anderen auf Rechnung liefernden und leistenden Branchen, Verwaltungen etc. arbeiten mit der Creditreform-Gruppe zusammen. Mit den Auskunftsdaten von Creditreform können diese im Interesse derer Kunden schnell und unbürokratisch Finanzierungsentscheidungen treffen. Dies gilt für Bankenkredite genauso wie für einen Lieferantenkredit.

Denn wenn Ihr Lieferant Sie auf Rechnung beliefert, gibt auch er Ihnen einen Kredit für den Zeitraum des Zahlungsziels – in der Regel 30 Tage.

Wieso sprechen die Unternehmen Sie nicht direkt an, sondern holen eine Auskunft bei Creditreform über Sie ein?

Wenn die Lieferanten entscheiden müssen, ob sie einen Kunden auf Rechnung beliefern, gehen sie damit ein Risiko ein – das Risiko des Forderungsausfalls, wenn der Kunde nicht bezahlt.

Die Lieferantenkredite haben in Deutschland inzwischen ein Volumen von rund 380 Milliarden Euro erreicht – Tendenz steigend. Zum Vergleich: Die Summe aller ausgelegten kurzfristigen Bankkredite beläuft sich auf nur noch 188 Milliarden Euro.

Da man einem Kunden immer nur vor den Kopf schauen kann, bedient man sich eines neutralen und objektiven Dritten. Dies sind üblicherweise Auskunftsteien wie Creditreform.

Zudem gibt es bei Lieferanten auch durch vertragliche Vorgaben, z.B. im Rahmen einer Warenkreditversicherung die vertragliche Verpflichtung zur Auskunftseinholung.

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit und Aktualität der Auskunftsdaten ist der Auskunftsabruf leicht und schnell möglich und hält somit den Bearbeitungsprozess beim Lieferanten nicht auf. Somit kann die Kreditsentscheidung in Minuten getroffen werden. Eine Auseinandersetzung und Frage beim potenziellen Kunden nach entsprechenden Sicherheiten etc. würde deutlich länger benötigen und zudem eine wesentlich geringere Sicherheit für den Lieferanten bieten.



Bei einer gut gepflegten Auskunft können Sie somit von einem schnellen Kreditentscheidungs-Prozess ohne zusätzliche Auflagen und Sicherheiten ausgehen. So erhalten Sie ohne zusätzliche Wartezeiten und Aufwand schnell die notwendigen Mittel, mit denen Sie Ihre Finanzierungsvorhaben umsetzen können, beziehungsweise beim Lieferantenkredit die gewünschte Ware auf Rechnung.

Welche Daten werden wie verarbeitet und bewertet?

› **Transparenz und Kompetenz.**



Wo bekommt Creditreform die Daten für die Auskunftserstellung her?

Die Auskunft setzt sich aus vielen kleinen Informationsbausteinen zusammen, die Creditreform aus diversen, nachfolgend aufgeführten Quellen bezieht. Ähnlich wie bei einem Puzzle, ergibt die Summe der Informations-Teile dann das gesamte Unternehmensbild.



- > Öffentliche Register und Verzeichnisse (wie z.B. Handels- und Gewerberegister)
- > Negativmerkmale (Insolvenzen, Haftanordnungen, eidesstattliche Versicherungen)
- > Inkasso-Daten (Creditreform ist Marktführer im B2B-Inkasso)
- > Bilanzen und Geschäftsberichte
- > Einnahme-Überschuss-Rechnungen und betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
- > Statistische Risikoauswertungen (z.B. zur Insolvenzwahrscheinlichkeit von Unternehmen bestimmter Branchen, Rechtsformen oder Größen)
- > Zahlungserfahrungen von Lieferanten (70 Mio. Stück pro Jahr)
- > Tagespresse und Internet
- > Eigene Angaben der Unternehmen

Welche Informationen beeinflussen Ihre Wirtschaftsauskunft?

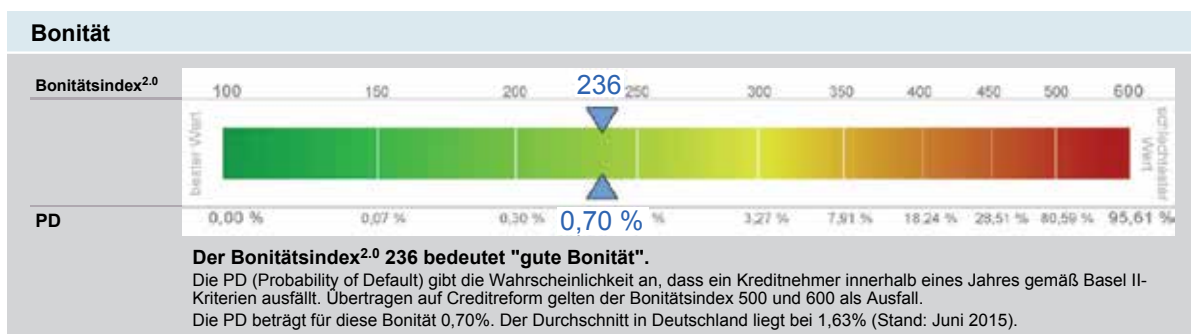
Viele Informationen sind für die Bewertung in einer Bonitäts-Auskunft ausschlaggebend. Hier einige Beispiele für Auskunftsmerkmale, die bewertet werden:

- > Jahresabschlüsse
- > Umsatz
- > Anzahl Mitarbeiter, Umsatz pro Mitarbeiter
- > Zahlungsweise
- > Unternehmensalter
- > Rechtsform
- > Branche

Aus den wesentlichen Inhalten der Auskunft verdichtet Creditreform die Bewertung des Unternehmens zum Creditreform Bonitätsindex.

Dieser liegt – wie Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen können – in der Bandbreite von 100 bis 600. Je höher dieser ist, umso schlechter ist die Bonität.

Bei vielen Unternehmen hat sich der Bonitätsindex von 300 als Grenze für die Belieferung auf Rechnung manifestiert, da bei den Bonitäten darüber die Ausfallquoten überproportional ansteigen.





„Die Vorteile möchte ich nicht mehr missen.“

Seit Jahren stelle ich Creditreform aktiv Informationen zu meinem Unternehmen zur Verfügung. Durch diese offene Finanzkommunikation haben sich viele Vorteile für mich ergeben. Selbst neue Lieferanten beliefern mich unmittelbar auf Rechnung und dies zu teils günstigeren Konditionen.“

*Thilo Richter, Inhaber des Einzelunternehmens
Richter Spezial, Lüdenscheid*

Warum sollten Sie Creditreform Informationen zur Verfügung stellen?

Wer Kredit will (egal ob Bank-, Leasing- oder Lieferantenkredit), also Geld für Investitionen oder Ware auf Rechnung, der muss seine Kreditwürdigkeit darlegen.

Aktualität: Ihre eigenen Angaben sind die aktuellsten, die über Ihr Unternehmen vorliegen und kommen aus erster Hand – nämlich von Ihnen.

Transparenz: Die klare Darstellung Ihrer Unternehmenssituation ist die Basis für vertrauensvolle und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen.

Partizipation: Sie tragen aktiv dazu bei, dass bei der Bonitätsbewertung wirklich alle relevanten Informationen berücksichtigt werden.

Korrektur: Ihre Informationen geben Creditreform Hinweise auf erforderliche Änderungen und Ergänzungen und eventuelle Neubewertungen.

Vollständigkeit: Je umfassender die Daten sind, die über Ihr Unternehmen vorliegen (z.B. vollständiger Jahresabschluss), desto genauer kann Creditreform die Bewertung vornehmen.

Welchen Nutzen haben Sie von der Transparenz Ihrer Unternehmenssituation?

Eine offene Finanzkommunikation gegenüber Creditreform, Banken und weiteren (insbesondere kreditgebenden) Geschäftspartnern hat folgende **Vorteile für Sie:**

- ✓ bessere Verhandlungsposition im Bankengespräch
- ✓ schnelle Kreditentscheidung ohne Einreichung weiterer Unterlagen (schnellere Handlungsfähigkeit und dadurch höhere Reaktionsgeschwindigkeit auf Markterfordernisse)
- ✓ Ausbau der Finanzierungsmöglichkeiten
- ✓ geringe Anforderungen an Sicherheiten

- ✓ geringerer Risikozuschlag bei der Zinskalkulation (entsprechende Bonität vorausgesetzt)
- ✓ keine Risikozuschläge wegen Intransparenz
- ✓ bessere Verhandlungsposition gegenüber Lieferanten zu Einkaufs- und Zahlungskonditionen
- ✓ geringerer Eigenkapitaleinsatz
- ✓ positive Rückwirkung auf Ihren Markenwert und Ihr Marktstanding (= vertrauenswürdiger Marktteilnehmer)

Welche Kosten entstehen für Sie?

Die Aktualisierung Ihrer Daten sowie die Einholung einer Eigenauskunft ist für Sie **kostenfrei**.

Dies gilt auch, wenn Sie hierfür ein persönliches Gespräch mit Creditreform – gegebenenfalls gemeinsam mit Ihrem Steuerberater – wünschen.



Was können Sie für eine optimale Unternehmensbewertung tun?



Wie können Sie Ihre Wirtschaftsauskunft verbessern?

Mit der Selbstauskunft über Ihr Unternehmen stellen Sie Creditreform aktiv Informationen zur Verfügung, die in die Bonitätsbeurteilung einfließen. Dazu erhalten Sie üblicherweise einmal jährlich einen Fragebogen von Creditreform, der die Datenbasis zu Ihrem Unternehmen abrundet.

Sehr hilfreich für die Optimierung Ihrer Auskunft ist es, wenn Sie Creditreform Ihren vollständigen Jahresabschluss und / oder die kumulierte Dezember-BWA zur Verfügung stellen. Je besser und umfangreicher die Informationsbasis ist, umso genauer und objektiver kann Creditreform Ihr Unternehmen bewerten.

Sie können Creditreform aber auch jederzeit aktuelle Informationen zu Ihrem Unternehmen zur Verfügung stellen. Gehen Sie dazu bitte auf die Seite www.creditreform.de und wählen oben rechts auf der Homepage den Menüpunkt **Creditreform vor Ort**. Mithilfe Ihrer Postleitzahl finden Sie die für Sie zuständige Creditreform-Gesellschaft mit den Kontaktdaten. Sie können sich postalisch, telefonisch oder per Mail an die zuständige Creditreform-Gesellschaft wenden.

Und bitten Sie Ihren Steuerberater den Bilanzverteiler Ihres Unternehmens um ein Exemplar des Jahresabschlusses für Creditreform zu erweitern. Um den Aufwand auf allen Seiten zu reduzieren, kann er den Abschluss auch gerne als pdf-Datei per Mail an Creditreform übersenden.

Creditreform
Mein Unternehmen
24.11.2015
Mustermann GmbH 4210065592

Senden Sie diesen Fragebogen bitte ausgefüllt
per Fax an +49 2331 7828-5004
per E-Mail an lkaser@hagen.creditreform.de
im Fensterumschlag an nebenstehende Adresse
Wenn Sie Fragen haben oder diesen Fragebogen telefonisch beantworten möchten, kontaktieren Sie uns bitte:
Ansprechpartner Herr Läser
Telefon +49 2331 7828-64
E-Mail Läser@hagen.creditreform.de

Firmenidentifikation
Mustermann GmbH
Teutonenstr. 4
DE 58509 Lüdenscheid
Telefon +49 2331 123456
Telefax +49 2331 78280-64
E-Mail info@Creditreform.de
Internet www.Creditreform.de
Umsatzsteuer-ID
Steuernummer

Standorte
Bitte kennzeichnen Sie jeden Standort mit einem der unten stehenden Kürzel:
Niederlassung | Betriebsstätte | Lager | Verwaltung | Filiale | Geschäftsadresse
Kürzel | Adresse (PL, Land, Ort, Straße und Hausnummer) | Telefonnummer | Telefaxnummer

Tatsächlicher Geschäftsgegenstand

Wird Ihr – der Creditreform freiwillig zur Verfügung gestellter Jahresabschluss – in vollem Umfang in der Auskunft veröffentlicht?

Auf den Umfang der Veröffentlichung Ihres Jahresabschlusses in der Creditreform-Auskunft können Sie Einfluss nehmen. Creditreform veröffentlicht grundsätzlich immer den Umfang, zu dessen Veröffentlichung Sie gesetzlich verpflichtet sind.

Wird Ihr Unternehmen z.B. aufgrund Ihrer Unternehmensgröße nach § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft eingestuft, so dass Sie nur die

Bilanz (Aktiva + Passiva) nebst Anhang veröffentlichen müssen, wird Creditreform - sofern Sie es nicht möchten - auch nicht mehr von Ihrem vollständigen Jahresabschluss veröffentlichen.

Die weiteren zur Verfügung gestellten Daten (z.B. GuV) werden dann lediglich für die Bewertung verwendet, ohne diese in der Auskunft auszugeben.

Können Sie sich darauf verlassen, dass nicht mehr von Ihrem Jahresabschluss veröffentlicht wird, als Sie möchten?

Ja, hierauf können Sie sich verlassen. Es sind zudem auch ggf. gewünschte Zusammenfassungen bzw. Umwidmungen der

Bilanzpositionen zur Reduzierung der Einblicktiefe für Dritte (Jahresüberschuss = Sonstige Passiva o.ä.) möglich.



Welche Informationen sind hilfreich für Ihre Unternehmensbewertung?

Wird Ihre Auskunft garantiert besser, wenn Sie Creditreform Ihren Jahresabschluss zur Verfügung stellen?

Es kommt zwar selten vor, dass sich nach Einreichung des Jahresabschlusses die Bonität verschlechtert; eine Garantie, dass dies nicht passiert, gibt es jedoch nicht. Insgesamt überwiegen jedoch die Vorteile und Chancen deutlich dieses geringe Risiko.

Vorkommen kann dies z. B. bei der Auswertung einer BWA, wenn bisher keine ausreichenden Informationen vorgelegen haben und deshalb Durchschnittswerte in die Bewertung eingeflossen sind und die Echtzahlen dann unter dem Durchschnitt liegen.

Bei der Analyse einer Bilanz kann dies vorkommen, wenn aufgrund des Umfangs der Unterlagen (kleine Bilanz bzw. vollständiger Abschluss)

eine genauere Berechnungsformel angewendet werden kann. In diesem Fall hält Creditreform Rücksprache mit der Creditreform Rating AG, um zu klären, ob durch Nachreichung bestimmter Informationen eine Verbesserung des Bilanzbewertungsergebnisses möglich sein könnte.

Eine Vorabprüfung und Entscheidung, welche Information (ausführlicher oder reduzierter Umfang) Creditreform aufgrund des Ergebnisses für die Bewertung nimmt, ist nicht möglich. Damit würde Creditreform bekannte Informationen vorsätzlich nicht ver- bzw. bewerten und könnte deshalb für mögliche Schäden haftbar gemacht werden.

Welche Informationen sollten Sie Creditreform zur Verfügung stellen?

- > kumulierte Dezember-BWA des Vorjahres mit Anzahl Mitarbeitern, jeweils im Februar *
- > Jahresabschluss, sobald dieser erstellt ist, idealerweise mit Umsatzerwartung für das laufende Jahr *
- > geplante Investitionen *
- > (geplante) Änderungen in der Inhaberschaft/Geschäftsführung, Sitzverlegung, neue Telefonnummer oder sonstiges Wesentliches *
- > Gründungsdatum
- > Geburtsdatum und Privatanschrift der Inhaber bzw. Geschäftsführer/Gesellschafter
- > Steuernummer des Unternehmens
- > Bankverbindungen (mit Kennzeichnung der Hauptbankverbindung)
- > Import- und Exportquoten und -Länder

* Wenn Sie beziehungsweise Ihr Steuerberater uns jährlich diese Informationen zukommen lassen, entfällt die Kontaktaufnahme durch uns.

Was kann Creditreform für Sie als Unternehmen tun?

1. So, wie auch Ihre Lieferanten Bonitätsprüfungen zur Absicherung der Lieferantenkredite einsetzen - und somit auch Sie überprüfen - sollten Sie, sofern auch Sie Lieferungen und Leistungen auf Rechnung vornehmen, Ihre Kunden überprüfen. So sichern Sie Ihre Forderungen gegen Ausfallrisiken ab. Hierfür bietet Creditreform zahlreiche unterschiedliche Auskunftprodukte in unterschiedlichen Preiskategorien sowie Ausfallversicherungen an.

2. Sollten Ihre Kunden trotz Fälligkeit der Rechnung diese nicht bezahlen, können Sie die Forderungen Creditreform zum Einzug im Rahmen des kundenerhaltenden Inkassos übergeben. Die Abwicklung ist einfach und erfolgt zu attraktiven Konditionen.

Hat die Nutzung der Creditreform Dienstleistungen auch Auswirkungen auf Ihre Bilanz?

Beide Leistungen sorgen dafür, dass Ihre Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ in einem besseren Verhältnis zum Umsatz steht, als ohne deren Nutzung.

Hierdurch verbessern sich nicht nur ihre Liquidität, sondern auch zum Beispiel diverse Kennzahlen Ihres Bankenratings. Sprechen Sie bei Bedarf gerne Ihren Steuerberater auf diese Wirkung an.

> Gemeinsam zum Erfolg.

überreicht durch:

Bei weiteren Fragen zum Thema:

Creditreform Gießen
Hain KG

Ludwig-Richter-Str. 11
35396 Gießen
Tel. +49 641 / 9 52 62 10
Fax +49 641 / 9 52 62 52
auskunft@giessen.creditreform.de
www.creditreform-giessen.de

Oder für Ihr Smartphone:

